

ANTRAG**ÜBERNAHME DER KOSTEN FÜR DIE
SOFTWAREIMPLEMENTIERUNG DES ELEKTRONISCHEN IMPFPASSES
gem. § 748 (1) ASVG für WahlärztInnen und Wahl-Gruppenpraxen**VPNR ¹): _____

Vor- und Zuname: _____

Ordinationsadresse: _____

- Ich bestätige, am 31. Dezember 2020 an das e-card-System angebunden gewesen zu sein und beantrage die Übernahme der nachfolgend angeführten, tatsächlichen Kosten, die mir für die Implementierung der für den Elektronischen Impfpass notwendigen Software sowie die Anschaffung eines Scanners entstanden sind:

Gesamt-Rechnungsbetrag Brutto: _____Als **Nachweis** füge ich eine Kopie der Rechnung(en) und der Zahlungsbestätigung(en) bei.

Bitte überweisen Sie die oben angeführten tatsächlichen Kosten (max. € 1.300,00) auf folgendes Konto:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Datum, Stempel und Unterschrift

¹) Die meisten Wahlärztinnen und Wahlärzte sind mit einer Vertragspartnernummer bei den Sozialversicherungsträgern angelegt. Sollte Ihnen diese Nummer nicht bekannt sein, können Sie diese direkt bei der Stammdatenhaltung für Wahlpartnerinnen und Wahlpartner unter der Mailadresse wahlpartner@svs.at erfragen. Auch Neuanlagen werden dort erledigt.